MODEL

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tag der Erstellung
15. Juli 2021

Überarbeitet am
24. Februar 2022

Revisions-Nr. 1,1
Überarb. Version:
Revisions-Nr. 1,0

NYTE3D GmbH

Schlesierweg 27
31515 Wunstorf

(05033) 96309950

info@nyte3d.de
www.nyte3d.de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: NYTE3D Model

Materialnummer:
NM1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs
3D Drucken, Harz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: NYTE3D GmbH
Straße: Schlesierweg 27
Ort: D-31515 Wunstorf
Telefon: +49 (0)5033 96309950
E-Mail: info@nyte3d.de
Ansprechpartner: Carsten Althaus
Telefon: +49 (0)5033 96309950
Internet: www.nyte3d.de

1.4. Notrufnummer:
GIZ-Nord, Göttingen +49 (0)551 19240 (24h/7d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

- Akute Toxizität: Akut Tox. 4
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2
- Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Verursacht Hautreizungen.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- Monomer 1 (Monoacrylat)
- Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)
- Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)
- Aromatisches tertiäres Phosphinoxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.: 5117-12-4
Bezeichnung: Monomer 1 (Monoacrylat)
Anteil: 30 - < 60 %
EG-Nr.: 418-140-1
Index-Nr.: 613-222-00-3
REACH-Nr.: 01-2120102080-83
GHS-Einstufung: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT RE 2; H302 H318 H317 H373

Bezeichnung: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)
Anteil: 20 - < 40 %
GHS-Einstufung: Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H317 H412

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)
Anteil: 10 - < 25 %
GHS-Einstufung: Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H317 H411

Bezeichnung: Monomer 2 (Diacrylat)
Anteil: 10 - < 25 %
GHS-Einstufung: Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319

CAS-Nr.: 75980-60-8
Bezeichnung: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid
Anteil: 1 - < 5 %
EG-Nr.: 278-355-8
Index-Nr.: 015-203-00-X
GHS-Einstufung: Repr. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H361f H317 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.: 5117-12-4
EG-Nr.: 418-140-1
Bezeichnung: Monomer 1 (Monoacrylat)
Anteil: 30 - < 60 %
dermal: LD50 = > 2000 mg/kg
oral: LD50 = 588 mg/kg

Bezeichnung: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)
Anteil: 20 - < 40 %
oral: LD50 = > 5000 mg/kg

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)
Anteil: 10 - < 25 %
dermal: LD50 = > 2000 mg/kg
oral: LD50 = > 2000 mg/kg

Bezeichnung: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid
Anteil: 1 - < 5 %
dermal: LD50 = > 2000 mg/kg
oral: LD50 = > 5000 mg/kg

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.
Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Nicht entzündbar.
Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Umgebung räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise
Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen
3D Drucken, Harz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

PNEC-Werte

CAS-Nr.: 5117-12-4
Bezeichnung: Monomer 1 (Monoacrylat)
Süßwasser: 0,012 mg/l
Süßwassersediment: 0,009 mg/kg
Boden: 0,001 mg/kg

Bezeichnung: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)
Süßwasser: 0,016 mg/l
Meerwasser: 0,002 mg/l
Süßwassersediment: 2,992 mg/kg
Meeressediment: 0,299 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen: 10,18 mg/l
Boden: 0,589 mg/kg

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)
Süßwasser: 0,0049 mg/l
Meerwasser: 0,0049 mg/l
Süßwassersediment: 0,851 mg/kg
Meeressediment: 0,0851 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen: 1 mg/l
Boden: 0,167 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

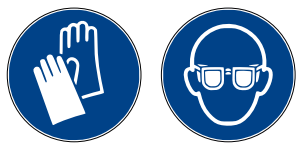

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz:
Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz:
Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:
Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: gemäß Produktbezeichnung beige, grau oder schwarz
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert: 4,5 - 9

Zustandsänderungen:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn
und Siedebereich: > 100 °C
Flammpunkt: > 100 °C

Entzündbarkeit:
Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren:

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:
Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften:
Nicht brandfördernd.
Dampfdruck: < 0,1 hPa (bei 20 °C)
Dichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:
nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt
Dynamische Viskosität: nicht bestimmt
Kinematische Viskosität: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

NYTE3D GmbH

Schlesierweg 27
31515 Wunstorf

(05033) 96309950

info@nyte3d.de
www.nyte3d.de

10.5. Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet
ATE (oral) 1511,1 mg/kg

CAS-Nr.: 5117-12-4
Bezeichnung: Monomer 1 (Monoacrylat)
Expositionsweg: oral
Dosis: LD50 588 mg/kg
Spezies: Ratte
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 401
Expositionsweg: dermal
Dosis: LD50 > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 402

Bezeichnung: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)
Expositionsweg: oral
Dosis: LD50 > 5000 mg/kg
Spezies: Ratte
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 401

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)
Expositionsweg: oral
Dosis: LD50 > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 420 Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, B.3
Expositionsweg: dermal
Dosis: LD50 > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte
Quelle: Hersteller

CAS-Nr.: 75980-60-8
Bezeichnung: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid
Expositionsweg: oral
Dosis: LD50 > 5000 mg/kg
Spezies: Ratte
Quelle: Hersteller
Expositionsweg: dermal
Dosis: LD50 > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen:
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(Monomer 1 (Monoacrylat); Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat); Oligomermischung 2 (Urethanacrylat); Aromatisches tertiäres Phosphinoxid)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Monomer 1 (Monoacrylat))

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.: 5117-12-4
Bezeichnung: Monomer 1 (Monoacrylat)
Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 220 mg/l
[h]|[d]: 96 h
Spezies: Piscis
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 203
Akute Algentoxizität
Dosis: ErC50 120 mg/l
[h]|[d]: 72 h
Spezies: Algae
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 201
Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 120 mg/l
[h]|[d]: 48 h
Spezies: Daphnia spec.
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 202

Bezeichnung: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)
Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 18 mg/l
[h]|[d]: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 203
Akute Algentoxizität
Dosis: ErC50 > 24,5 mg/l
[h]|[d]: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 201
Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 15,9 mg/l
[h]|[d]: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 202

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)
Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 3,39 mg/l
[h]|[d]: 96 h
Spezies: Piscis
Quelle: Hersteller

CAS-Nr.: 75980-60-8
Bezeichnung: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid
Akute Algentoxizität
Dosis: ErC50 > 2,01 mg/l
[h]|[d]: 72 h
Spezies: Algae
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 201
Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 3,53 mg/l
[h]|[d]: 48 h
Spezies: Daphnia spec.
Quelle: Hersteller
Methode: OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.: 75980-60-8
Bezeichnung: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid
Methode: OECD 301F
Wert: < 20 %
d: 28
Quelle: Hersteller
Bewertung: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Bezeichnung: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)
Log Pow: 3,35- 3,76

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)
Log Pow: 2,2

12.4. Mobilität im Boden
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:
Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h:
Konz. 50 mg/m³
Anteil: < 97 %
Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³
Anteil: < 3 %
Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP	Classification, labelling and Packaging
REACH	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN	United Nations
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived No Effect Level
DMEL	Derived Minimal Effect Level
PNEC	Predicted No Effect Concentration
ATE	Acute toxicity estimate
LC50	Lethal concentration, 50%
LD50	Lethal dose, 50%
LL50	Lethal loading, 50%
EL50	Effect loading, 50%
EC50	Effective Concentration 50%
ErC50	Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC	No Observed Effect Concentration
BCF	Bio-concentration factor
PBT	persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS	Emergency Schedules
MFAG	Medical First Aid Guide
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC	Intermediate Bulk Container
VOC	Volatile Organic Compounds
SVHC	Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Acute Tox. 4; H302: Berechnungsverfahren
- Skin Irrit. 2; H315: Berechnungsverfahren
- Eye Dam. 1; H318: Berechnungsverfahren
- Skin Sens. 1; H317: Berechnungsverfahren
- STOT RE 2; H373: Berechnungsverfahren
- Aquatic Chronic 3; H412: Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Am 24. Februar 2022 wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Nummerierung auf jeder Seite, Angabe der Revisions-Nr. auf Seite 1, Angabe des Tages der Erstellung des Datenblattes auf Seite 1, Angabe des Tages der Überarbeitung des Datenblattes auf Seite 1